

4.3.050



Richtlinie

Leistungsprüfung Feuerwehrschriftführer (LPR FSF)



Beschlossen am
29.09.2026

Gültig ab
29.09.2026

2. Ausgabe

Inhalt

Inhalt	2
1. Zweck und Ziel der Leistungsprüfung	3
2. Einhaltung der Vorgaben	3
3. Stufen der Leistungsprüfung	3
4. Abzeichen der Leistungsprüfung	4
5. Teilnahmebedingungen und Zusammensetzung der Besatzung	5
6. Persönliche Ausrüstung	7
7. Vorbereitung	8
8. Durchführung	9
9. Bewertungskriterien	21

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

1. Zweck und Ziel der Leistungsprüfung

Diese Leistungsprüfung dient dazu, die Fertigkeiten von FeuerwehrschiFFsführern und Bootsmännern zu festigen und zu perfektionieren. Feuerwehrmitglieder, welche diese Prüfungen absolviert haben, sollen in den Ausbildungsprozess miteingebunden werden und für die nötige Breitenausbildung bei den oberösterreichischen Feuerwehren sorgen.

Dabei ist es nicht wichtig, dass dies in einer vorgeschriebenen Zeit erreicht wird, wichtig ist der Einsatzerfolg. Im Vordergrund steht das richtige und sicherheitsbetonte Arbeiten mit den Feuerwehrbooten. Jede Gefährdung der eigenen Besatzung, des Bootes oder anderer Menschen und Fahrzeuge führt zum sofortigen Abbruch der Leistungsprüfung.

2. Einhaltung der Vorgaben

Eine Abnahme der Prüfung darf nur bei Einhaltung aller, in dieser Richtlinie enthaltenen, Vorgaben erfolgen, um bewertbar und überprüfbar zu sein.

3. Stufen der Leistungsprüfung

Die Leistungsprüfung „FeuerwehrschiFFsführer“ kann in folgenden Stufen abgelegt werden:

- Stufe I, Bronze
- Stufe II, Silber
- Stufe III, Gold

4. Abzeichen der Leistungsprüfung

4.1. Beschreibung der Abzeichen

Das Leistungsabzeichen Feuerwehrschriftsführer ist annähernd quadratisch mit gerundeten Ecken ausgeführt und mit einer Ankerkette umgeben. Im Zentrum wird ein Feuerwehr-A-Boot dargestellt, welches auf einer stilisierten Wellen-Wasseroberfläche fährt. Dahinter ist ein Stockanker leicht schräg positioniert. An der Oberseite ist das oberösterreichische Landeswappen kombiniert mit dem Feuerwehrkorpsabzeichen in Emailausführung angebracht. Das Leistungsabzeichen Feuerwehrschriftsführer ist ca. 50 mm hoch und ca. 50 mm breit.



4.2. Trageweise

Es wird nur die höchste Stufe auf der rechten Brusttasche getragen.

Der erfolgreiche Abschluss der Leistungsprüfung „Feuerwehrschriftsführer“ in der jeweiligen Stufe wird in syBOS eingetragen. Die erfolgreich angetretene Bootsbesatzung erhält eine Urkunde.

In der Stufe Gold erhält jeder Teilnehmer eine Urkunde.

5. Teilnahmebedingungen und Zusammensetzung der Besatzung

Um die Abnahme der Leistungsprüfung können sich alle Mitglieder einer Oö. Feuerwehr bewerben. Die Teilnahme an der Leistungsprüfung ist freiwillig.

5.1. Persönliche Voraussetzungen

Für alle Teilnehmer:

- aktives Mitglied oder Mitglied der Reserve
- allgemeine Feuerwehreinsatztauglichkeit
- erfolgreich absolvierte Wasserdienst-Grundausbildung
- erfolgreich absolvierter Lehrgang Abschluss Truppmannausbildung bzw. Grundlehrgang (001)
- Alle Teilnehmer der Bootsbesatzung müssen Mitglied derselben Feuerwehr sein. (Einsatzberechtigt wird als Mitgliedschaft anerkannt)
- erfolgreich absolvierter Funklehrgang (005) erwünscht
- Abschluss einer Erste-Hilfe-Ausbildung im Umfang von 16 Stunden¹

Stufe Silber und Gold zusätzlich:

- Für das jeweilige Gewässer erforderliches, bzw. gültiges Patent

5.1.1. Schiffsführer

Für das jeweilige Gewässer erforderliches, bzw. gültiges Patent

5.1.2. Ergänzungsteilnehmer

In Ausnahmefällen können zur Ergänzung der Bootsbesatzung Feuerwehrmitglieder antreten, die noch in die Wartezeit fallen, siehe 5.4.4, (sog. Ergänzungsteilnehmer, sie erhalten kein Leistungsabzeichen und keine Bestätigung).

Kann eine Feuerwehr, bei welcher bereits eine oder mehrere Bootsbesatzungen die Leistungsprüfung erfolgreich abgelegt haben, keine weitere Bootsbesatzung zustande bringen (1:2), so können bei der Leistungsprüfung der Stufe Bronze auch Mitglieder eingesetzt werden, die bereits eine Leistungsprüfung (Stufe Bronze, Silber oder Gold) bestanden haben.

Tritt eine Bootsbesatzung zur Leistungsprüfung der Stufe Silber oder Gold an, so können sowohl Mitglieder mit erfolgreich abgelegter Leistungsprüfung der Stufe Gold, bzw. Mitglieder teilnehmen, die noch zu keiner Leistungsprüfung angetreten sind.

Diese erhalten bei Erfolg das Leistungsabzeichen der Stufe Bronze, bzw. Silber. Es kann also keine Leistungsstufe „übersprungen“ werden.

5.2. Voraussetzungen der Feuerwehr

5.2.1. Feuerwehrboote

Folgende Boote sind zur Leistungsprüfung zugelassen:

- Feuerwehrrettungsboot (FRB)
- Arbeitsboot (A-Boot)

¹ Siehe Dienstanweisung „Durchführungsbestimmung“.

5.3. Ausnahmen

Kann durch eine Feuerwehr eine Bootsbesatzung nicht vollständig gebildet werden, so darf diese, mit Einverständnis der zuständigen Feuerwehr-Kommandanten, mit weiteren Feuerwehrmitgliedern aus anderen Feuerwehren ergänzt werden.

5.4. Gliederung der Bootsbesatzung

5.4.1. Stufe Bronze

Die Bootsbesatzung setzt sich aus einem Feuerwehrschieffsführer und zwei Bootsmännern zusammen.

Die Funktionen werden von der Bootsbesatzung festgelegt, die Eintragung erfolgt bereits in der Anmeldeliste.

5.4.2. Stufe Silber

Die Bootsbesatzung kann frühestens nach Ablauf der Wartezeit nach Absolvierung der Stufe Bronze zur Stufe Silber antreten.

In Ausnahmefällen können zur Ergänzung der Bootsbesatzung Feuerwehrmitglieder antreten, die noch in die Wartezeit fallen oder jene, die das Abzeichen bereits besitzen (sog. Ergänzungsteilnehmer; sie erhalten kein Abzeichen und keine Bestätigung siehe Punkt 5.1.4).

Alle Funktionen werden vor der Leistungsprüfung innerhalb der Bootsbesatzung ausgelöst.

5.4.3. Stufe Gold

Die Bootsbesatzung kann frühestens nach Ablauf der Wartezeit nach Absolvierung der Stufe Silber zur Stufe Gold antreten.

In Ausnahmefällen können zur Ergänzung der Bootsbesatzung Feuerwehrmitglieder antreten, die noch in die Wartezeit fallen oder jene, die das Abzeichen bereits besitzen (sog. Ergänzungsteilnehmer; sie erhalten kein Abzeichen und keine Bestätigung siehe Punkt 5.1.4).

Alle Funktionen werden vor der Leistungsprüfung innerhalb der Bootsbesatzung ausgelöst.

5.4.4. Wartezeit

Die Wartezeit beginnt mit dem Datum der absolvierten Stufe der Leistungsprüfung und ist damit die kürzeste Frist, nach der zur nächsthöheren Stufe angetreten werden kann.

Die Wartezeit beträgt mindestens ein volles dazwischenliegendes Kalenderjahr, somit ist ein Antritt zur nächsten Stufe der Leistungsprüfung frühestens im übernächsten Kalenderjahr möglich.

Beispiel: Wird die Prüfung im Oktober 2026 absolviert, so kann ein weiterer Prüfungsantritt frühestens ab März 2028 (wegen Antretezeitraum Pkt 7.3) erfolgen. Damit liegt das gesamte Kalenderjahr 2027 zwischen den beiden Antritten.

6. Persönliche Ausrüstung

6.1. Einsatzbekleidung gem. Bekleidungsordnung Oö. LFV

- Einsatzhose mit Polo oder T-Shirt, ohne Helm (lt. BKO des OÖLFV)
- Einsatzjacke (wenn es die Witterung erfordert)
- Regenschutzkleidung (wenn es die Witterung erfordert)
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe - Schnitffest (EN 659, bzw. mind. Schutzhandschuhe für den techn. Einsatz)
- Feuerwehr-Einsatzstiefel
- Rettungsweste TYP 100 EN 395 (ISO EN 12402 / Teil 4) oder höherwertiger²

6.2. Kennzeichnung der Teilnehmer

Zur Kennzeichnung der Teilnehmer werden zur Unterscheidung Kennzeichnungs-Shirts getragen.

² Bei Verwendung von Automatik-Rettungswesten darf die Lebensdauer von in der Regel 10 Jahren nicht überschritten sein und die letzte gültige Überprüfung darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen

7. Vorbereitung

7.1. Zugelassene Streckenabschnitte

Die Leistungsprüfung darf nur auf den in der Durchführungsbestimmung angegebenen Streckenabschnitten durchgeführt werden und hat grundsätzlich in jenem Bezirk stattzufinden, wo das dazu verwendete Boot stationiert ist.

Die ansuchende Feuerwehr kann sich mit Zustimmung des Bezirksfeuerwehrkommandanten des Stationierungsortes des verwendeten Bootes Bewerber eines anderen Bezirkes aussuchen.

Bei Teilnehmern, welche nicht aus dem Stationierungsbezirk des Bootes stammen, sind die Zustimmungen der betroffenen Feuerwehr- und Bezirksfeuerwehrkommandanten erforderlich.

7.2. Beschränkungen bei Erreichen der Hochwassermarken

Sollte in einem der Streckenabschnitte (lt. Punkt 7.1) keine sichere Abnahme der Leistungsprüfung gewährleistet sein (höchster schiffbarer Wasserstand lt. WVO bzw. ein kritischer Pegelstand oder eine kritische Durchflussmenge erreicht, Witterung, ...), so ist die Durchführung der Leistungsprüfung nicht möglich. Die Entscheidung darüber obliegt dem Hauptbewerber.

7.3. Antretezeitraum

Die Abnahmen der Leistungsprüfungen haben im Zeitraum von 01. März bis 31. Oktober zu erfolgen, da die Unfallgefahr vor bzw. nach dem Zeitraum sehr hoch ist.

8. Durchführung

Die Leistungsprüfung erfolgt in drei Abschnitten:

- Tätigkeiten vor der Leistungsprüfung
- Tätigkeiten während der Leistungsprüfung
- Abschluss der Leistungsprüfung

8.1. Tätigkeiten vor der Leistungsprüfung

Vor der Abnahme der Leistungsprüfung übergibt der FeuerwehrschiFFsführer dem Hauptbewerter die Anmeldeliste und die Dienstausweise (Feuerwehrpässe) und Patente.

8.1.1. Stufe Bronze

Der FeuerwehrschiFFsführer meldet dem Hauptbewerter die Funktionen der Besatzungsmitglieder

8.1.2. Stufe Silber und Gold

Vor der Abnahme der Leistungsprüfung wird die Position des FeuerwehrschiFFsführers unter den Teilnehmern gelöst.

Der Hauptbewerter trägt die Funktionen der Besatzungsmitglieder in die Teilnehmerliste ein.

8.1.3. Meldung der Bootsbesatzung

Der FeuerwehrschiFFsführer meldet an Land (Steg) stehend dem Hauptbewerter:

„Herr Hauptbewerter(Dienstgrad, Name) meldet: Bootsbesatzung zur Leistungsprüfung

„FeuerwehrschiFFsführer“ in Bronze (Silber, Gold) - angetreten.“

Daraufhin gibt der Hauptbewerter den Befehl:

„Leistungsprüfung durchführen!“

Der FeuerwehrschiFFsführer wiederholt:

„Leistungsprüfung durchführen!“

Die Leistungsprüfung beginnt mit der Besetzung des Bootes durch die Besatzung und die Bewerber. Beim Feuerwehrrettungsboot begibt sich nur der Hauptbewerter an Bord.

Der 2. Bewerber hat sich an Land oder in einem zweiten Boot so zu positionieren, dass er die Leistungsprüfung nicht behindert, aber den Ablauf (ev. mittels Fernglases) kontrollieren kann.

Beim Arbeitsboot sind der Hauptbewerter und der 2. Bewerber an Bord.

Danach sind die Stationen der entsprechenden Stufe durchzuführen.

8.2. Tätigkeiten während der Leistungsprüfung

8.2.1. Stufe Bronze

Die Leistungsprüfung in Bronze erfolgt in 10 Stationen:

- Überprüfung der Ausrüstung
- Überprüfung Knoten
- Inbetriebnahme
- Ablegen von der Anlegestelle/Ausfahrt aus dem Hafen
- Ankern
- Höhe halten
- Mann über Bord
- Anlegen am rechten und linken Ufer
- Einlaufen in den Hafen/Anlegestelle
- Eintragungen in das Bordbuch

8.2.1.1. Überprüfung der Ausrüstung

Nach der Besetzung des Bootes erfolgt die Kontrolle der Ausrüstung laut Beilage A durch die Prüfungsteilnehmer.

Nach Abschluss der Überprüfung gibt der FeuerwehrschiFFsführer den Befehl:
„Boot zur Ausfahrt vorbereiten!“

8.2.1.2. Überprüfung der Knoten

Folgende Knoten werden bei dieser Aufgabe angelegt:

- Einfacher Ring (Zillenhaft)
- Kreuzklank (Mastwurf, Webleinstek)
- Rechter Knoten (Kreuzknoten)
- Weberknoten (Schotstek)
- Einfacher Ankerstich (Palstek, Bulinknoten)
- Belegen einer Klampe (Klampenschlag)
- Aufschießen/Versorgen einer Leine

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält vom Bewerter zwei Knoten zugewiesen und hat diese vor dem Bewerter anzufertigen sowie ein Beispiel für die praktische Anwendung im Wasserdienst zu nennen. (Siehe dazu auch Fachschriftenheft Nr. 12 „Seile, Leinen, Knoten und Bunde“ des ÖBFV).

8.2.1.3. Inbetriebnahme

Alle nach der Überprüfung der Beladung noch nicht aufgesperrten Stauräume sind aufzusperren.

Eine etwaiger zusätzlicher Anker ist im Boot gesichert zu transportieren.

Währenddessen führt der FeuerwehrschiFFsführer eine Sichtprüfung des Schaftes und des Propellers durch.

Anschließend erfolgt die Überprüfung des Kühlwasserstrahles und der Notstoppeinrichtung. Dabei wird der Motor, während die Schiffsschraube im Wasser ist, gestartet.

Nach ca. 30 sec. Motorlauf ist die Totmanneinrichtung zu betätigen. Danach überprüft er die Beleuchtung und führt eine Funktionsprobe der Hupe durch.

Dann erklärt er dem Hauptbewerter die vorhandenen Instrumente und Anzeigen inkl. Funkgerät (Echolot) und setzt mit dem, dem Feuerwehrboot zugewiesenem Funkgerät die entsprechende Statusmeldung (gemäß Funkordnung) ab.

Er befestigt die Abrissleine der Totmanneinrichtung funktionsfähig an seiner Person und nimmt den Motor in Betrieb.

8.2.1.4. Ablegen von der Anlegestelle/Ausfahrt aus dem Hafen

Der FeuerwehrschiFFsführer gib den Befehl:

„Fertigmachen zum Ablegen!“

und gibt für alle verständlich die Anzahl der an Bord befindlichen Personen bekannt.

Ablegen von der Anlegestelle

Daraufhin löst der Bootsmann zuerst die Heckleine und danach die Bugleine, wobei die Bugleine noch an der Klampe bis zum Befehl „Ablegen“ gehalten wird.

Ablegen vom Steg in die Strömung/fließende Gewässer:

Der Bootsmann löst zuerst die Heckleine und dann die Bugleine, wobei die Bugleine noch an der Klampe bis zum Befehl „Leinen los“ gehalten wird.

Dann erfolgt das Anfahren gegen die Strömung.

Die Bootsmänner versorgen nach dem Befehl „Fender einholen“ die Fender, die Leinen bzw. Ausrüstungsgegenstände (in beiden Fällen).

Ausfahrt aus dem Hafen

Die Ausfahrt aus dem Hafen hat unter Beachtung anderer Fahrzeuge und Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeit zu erfolgen.

8.2.1.5. Ankern

Der Hauptbewerter gibt dem FeuerwehrschiFFsführer einen markanten Punkt (z.B. Hektometerstein oder sonstiger markanter Punkt) bekannt.

Nach dem Befehl „Zum Ankern vorbereiten“, begeben sich die Bootsmänner mit Schutzhandschuhen in den vorderen Bereich des Bootes und bereiten Anker und Ankergeschirr vor. Der Anker wird mit der Kette und diese mit dem Ankerseil verbunden. Das Ankerseil ist am Boot festzumachen. Kette und Anker sind im vorderen Drittel des Bootes ohne Stolperfallen (Kreis oder

Buchten) abzulegen. Anschließend meldet ein Bootsmann an den FeuerwehrschiFFsführer „Anker vorbereitet“

Auf den Befehl „Anker setzen“ wird der Anker durch einen Bootsmann gesetzt.

Der FeuerwehrschiFFsführer lässt das Boot zurückfallen. Wenn das auslaufende Ankerseil bei ca. der Hälfte ist, erteilt der FeuerwehrschiFFsführer die Anweisung „Halt des Ankers prüfen“. Daraufhin wird das Ankerseil gestoppt und ein Bootsmann beschlägt eine der vorderen Belegklampen mit dem Ankerseil. Danach bringt der FeuerwehrschiFFsführer die Ankerleine auf Spannung und der Bootsmann teilt dem FeuerwehrschiFFsführer das Ergebnis mit.

Dabei kann er auch mit einem Griff auf die Leine prüfen, ob er Vibrationen durch das „Rutschen“ des Ankers wahrnehmen kann.

Hält der Anker, so ist das Boot mittels Halteseils (Festmacherleine) so zu verheften, dass das Ankerseil mittig über die Bugrolle nach vorne läuft und der Bug gegen die Strömung steht.

Hält der Anker nicht, ist weiter Seil zu geben und nochmals der Halt zu prüfen.

Wenn der Anker „fest“ ist, ist so lange Seil zu geben, dass das Boot am vorgegebenen Platz zu stehen kommt.

Falls der Anker nicht hält, ist ein zweiter Versuch zulässig.

Nachdem das Boot festgemacht ist, wird der Motor in den Leerlauf gebracht und ca. 30 sec. gewartet, ob die Verankerung auch hält. (+/- eine Bootslänge)

Nach diesen 30 sec. Nimmt der FeuerwehrschiFFsführer den Motor wieder in Betrieb und erteilt den Befehl „Anker lichten“.

Die Bootsmänner begeben sich in den vorderen Teil des Bootes und beginnen gemeinsam Ankerleine und Ankerkette aufzunehmen. Das Ankergeschirr wird anschließend versorgt.

Danach begibt sich das Boot zur nächsten Station.

8.2.1.6. Höhe halten

Dem FeuerwehrschiFFsführer wird vom Hauptbewerter ein markanter Punkt (z.B. Hektometerstein), mit einem definierten Abstand zum Ufer, vorgegeben.

Der FeuerwehrschiFFsführer begibt sich auf die vorgegebene Stelle.

Auf den Befehl des Hauptbewerter „Höhe halten“ muss der FeuerwehrschiFFsführer an dieser Stelle das Boot 30 sec. halten. (+/- eine Bootslänge).

8.2.1.7. Mann über Bord

Der FeuerwehrschiFFsführer begibt sich mit dem Boot in die Strömung und überzeugt sich, dass bei diesem Manöver kein anderes Fahrzeug behindert bzw. gefährdet wird.

Auf den Befehl des FeuerwehrschiFFsführers „Übungspuppe ins Wasser werfen“ führen die Bootsmänner die Tätigkeit aus.

Anschließend meldet ein Bootsmann „Mann über Bord“.

Nachdem die Übungspuppe ca. 50 m abgetrieben ist, fährt der FeuerwehrschiFFsführer zur Aufnahme.

Er hat dabei einen Bootsmann mit dem Auftrag, Sichtkontakt mit der Übungspuppe zu halten, einzuteilen.

Dieser gibt durch Handzeichen dem Feuerwehrschiiffsführer die Lage der Übungspuppe bis zu dem Zeitpunkt der Aufnahme bekannt.

Für die Aufnahme gibt der Feuerwehrschiiffsführer den Befehl in welchem Bereich des Bootes (A-Boot zwingend über Bugklappe) die Übungspuppe aufzunehmen ist.

Die Übungspuppe kann nauwärts, gegenwärts oder seitwärts aufgenommen werden.

Ein Bootsmann erfasst die Übungspuppe und meldet dieses, daraufhin hat der Feuerwehrschiiffsführer den Motor in Neutralstellung zu bringen.

Die beiden Bootsmänner retten die Übungspuppe so schonend wie möglich aus dem Wasser und legen sie am Bootsboden ab. Die Verwendung eines Spineboards ist zulässig.

Gelingt die erste Anfahrt nicht, so ist ein zweiter Versuch gestattet.

8.2.1.8. Anlegen am rechten und am linken Ufer

Vom Hauptbewerter wird ein markanter Punkt (z.B. bestimmter Hektometerstein) vorgegeben, an der das Anlegen an beiden Uferseiten möglich ist.

Auf den Befehl des Feuerwehrschiiffsführers „Fertigmachen zum Landen am linken (rechten) Ufer“ bereitet einer der Bootsmänner den Schiffshaken zum Sondieren vor.

Mit dem Schiffshaken stellt er die vorhandene Wassertiefe und Beschaffenheit des Flussgrundes fest, und meldet dies dem Feuerwehrschiiffsführer.

Der Feuerwehrschiiffsführer manövriert mit richtig getrimmtem Motor, ohne Grundberührung, das Boot bergwärts gestellt vorsichtig zum angegebenen Ufer.

Anschließend unterstützt er das Landen mit dem Schiffshaken.

Der Feuerwehrschiiffsführer hält mit richtig getrimmtem Motor, möglichst ohne Grundberührung des Bootsrumpfes, das Boot vorsichtig am angegebenen Ufer. Der Bootsmann meldet dem Feuerwehrschiiffsführer dies mit „Angelandet“.

Anschließend wird durch den Befehl „Abstoßen“ der Ablege-Vorgang eingeleitet.

Nachdem an einem Ufer dieses Manöver durchgeführt wurde, wird es an der gegenüberliegenden Uferseite, unter Wechsel des Bootsmannes, der die Anweisungen zum Landen vom Schiffsführer erhält, durchgeführt.

8.2.1.9. Einlaufen in den Hafen/Anlegestelle

Anschließend gibt der Hauptbewerter dem Feuerwehrschiiffsführer den Befehl

„In den Hafen einlaufen/Zur Anlegestelle zurückkehren!“.

Der Feuerwehrschiiffsführer gibt den Bootsmännern den Befehl:

„Fertigmachen zum Anlegen(Steuer- oder Backbordseitig)“

Daraufhin bereiten diese die Heftleinen vor und setzen die Fender auf der richtigen Seite.

Der Feuerwehrschiiffsführer fährt an den vorgegebenen Liegeplatz. Die Bootsmänner verheften in der richtigen Reihenfolge das Boot (Bug- vor Heckleine). Anschließend stellt der Feuerwehrschiiffsführer den Motor ab.

Anschließend hat der Schiffsführer die entsprechende Statusmeldung (gemäß Funkordnung) auf dem, dem Feuerwehrboot zugewiesenem Funkgerät abzusetzen.

Dann erfolgt gemeinsam die Versorgung der Ausrüstung und des Bootes, sowie die Herstellung der Einsatzbereitschaft (Motor trimmen, ev. Auftanken, ev. Versperren der einzelnen Stauräume, Hauptschalter in Nullstellung bringen, ...).

8.2.1.10. Eintragungen in das Bordbuch

Der FeuerwehrschiFFsführer schreibt in das Bordbuch alle Vorkommnisse der Ausfahrt ein (zumindest Ausfahrt- und Ankunftszeit, Betriebsstunden, Name des FeuerwehrschiFFsführers, Beschädigungen/Mängel).

Als Bordbuch kann das offizielle Fahrtenbuch für Feuerwehrfahrzeuge verwendet werden bzw. sind alternativ dieselben Inhalte zu erfassen.

Die Leistungsprüfung endet mit der Meldung:

„Leistungsprüfung durchgeführt“

des FeuerwehrschiFFsführers an den Hauptbewerter.

Anschließend gibt der Schiffsführer allen die Anweisung „Boot verlassen!“.

8.2.2. Stufe Silber

Die Leistungsprüfung in Silber erfolgt in 12 Stationen:

- Überprüfung der Ausrüstung
- Überprüfung Knoten
- Inbetriebnahme
- Ablegen von der Anlegestelle/Ausfahrt aus dem Hafen
- Boje setzen
- Mann über Bord
- Koppeln der Feuerwehrrille
- Verheften des Koppelverbandes an der Boje
- Verheften der Feuerwehrrille am Ufer
- Heben des Ankers und der Boje
- Einlaufen in den Hafen/Anlegestelle
- Eintragungen in das Bordbuch

Zusätzliche Ausrüstung:

Für die Leistungsprüfung in Silber wird zusätzlich eine Ankerboje, ein zusätzlicher Anker mit Ankergeschirr (nicht das Ankergeschirr des Bootes) und eine Feuerwehrrille benötigt. Diese ist mit zwei Rudern, einem Schiffshaken und einer Schubstange auszurüsten und am Ufer zu verheften. Es ist darauf zu achten, dass bei den Fahrbewegungen die Höchstlänge des Koppelverbandes nicht die im Schiffsführerpatent angegebene Länge überschreitet.

8.2.2.1. Überprüfung der Ausrüstung

Nach der Besetzung des Bootes erfolgt die Kontrolle der Beladung (Ausrüstung) laut Beilage A durch die Prüfungsteilnehmer;

Nach Abschluss der Überprüfung gibt der Feuerwehrschieffsführer den Befehl:
„Boot zur Ausfahrt vorbereiten!“

8.2.2.2. Überprüfung der Knoten

Folgende Knoten werden bei dieser Aufgabe angelegt:

- Einfacher Ring (Zillenhaft)
- Kreuzklank (Mastwurf, Webleinstek)
- Rechter Knoten (Kreuzknoten)
- Weberknoten (Schotstek)
- Einfacher Ankerstich (Palstek, Bulinknoten)
- Belegen einer Klampe (Klampenschlag)
- Aufschießen/Versorgen einer Leine

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält vom Bewerter zwei Knoten zugewiesen und hat diese vor dem Bewerter anzufertigen sowie ein Beispiel für die praktische Anwendung im Wasserdienst zu nennen. (Siehe dazu auch Fachschriftenheft Nr. 12 „Seile, Leinen, Knoten und Bunde“ des ÖBFV).

8.2.2.3. Inbetriebnahme

Alle nach der Überprüfung der Beladung noch nicht aufgesperrten Stauräume sind aufzusperren.

Die Ankerboje ist im Boot gesichert zu transportieren.

Währenddessen führt der Feuerwehrschieffsführer eine Sichtprüfung des Schaftes und des Propellers durch.

Anschließend erfolgt die Überprüfung des Kühlwasserstrahles und der Notstoppeinrichtung. Dabei wird der Motor, während die Schiffsschraube im Wasser ist, gestartet.

Nach ca. 30 sec. Motorlauf ist die Totmanneinrichtung zu betätigen. Danach überprüft er die Beleuchtung und führt eine Funktionsprobe der Hupe durch.

Dann erklärt er dem Hauptbewerter die vorhandenen Instrumente und Anzeigen inkl. Funkgerät (Echolot) und setzt mit dem, dem Feuerwehrboot zugewiesenem Funkgerät die entsprechende Statusmeldung (gemäß Funkordnung) ab.

Er befestigt die Abrissleine der Totmanneinrichtung funktionsfähig an seiner Person und nimmt den Hauptmotor in Betrieb.

8.2.2.4. Ablegen von der Anlegestelle/Ausfahrt aus dem Hafen

Der Schiffsführer gib den Befehl:

„Fertigmachen zum Ablegen!“

und gibt für alle verständlich die Anzahl der an Bord befindlichen Personen bekannt.

Ablegen von der Anlegestelle

Daraufhin löst der Bootsmann zuerst die Heckleine und danach die Bugleine, wobei die Bugleine noch an der Klampe bis zum Befehl „Ablegen“ gehalten wird.

Ablegen vom Steg in die Strömung/fließende Gewässer:

Der Bootsmann löst zuerst die Heckleine und dann die Bugleine, wobei die Bugleine noch an der Klampe bis zum Befehl „Leinen los“ gehalten wird.

Dann erfolgt das Anfahren gegen die Strömung.

Die Bootsmänner versorgen nach dem Befehl „Fender einholen“ die Fender, die Leinen bzw. Ausrüstungsgegenstände (in beiden Fällen).

Ausfahrt aus dem Hafen

Die Ausfahrt aus dem Hafen hat unter Beachtung anderer Fahrzeuge und Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeit zu erfolgen.

8.2.2.5. Boje setzen

Der Hauptbewerter gibt dem Feuerwehrschieffsführer einen markanten Punkt (z.B. Hektometerstein oder sonstiger markanter Punkt) bekannt.

Nach dem Befehl „Fertig machen zum Boje setzen“, begeben sich die Bootsmänner mit Schutzhandschuhen in den vorderen Bereich des Bootes und bereiten Boje, Anker und Ankergeschirr vor. Der Anker wird mit der Kette und diese mit dem Ankerseil verbunden. Das Ankerseil ist am Boot festzumachen. Kette und Anker sind im vorderen Drittel des Bootes ohne

Stolperfallen (Kreis oder Buchten) abzulegen. Anschließend meldet ein Bootsmann an den Schiffsführer „Anker/Boje vorbereitet“

Auf den Befehl „Anker setzen“ wird der Anker der Boje durch die Bootsmänner gesetzt.

Der FeuerwehrschiFFsführer lässt das Boot zurückfallen. Wenn das auslaufende Ankerseil bei ca. der Hälfte ist, erteilt der FeuerwehrschiFFsführer die Anweisung „Halt des Ankers prüfen“. Daraufhin wird das Ankerseil gestoppt und ein Bootsmann beschlägt eine der vorderen Belegklampen mit dem Ankerseil. Danach bringt der Schiffsführer die Ankerleine auf Spannung und der Bootsmann teilt dem FeuerwehrschiFFsführer das Ergebnis mit.

Dabei kann er auch mit einem Griff auf die Leine prüfen, ob er Vibrationen durch das „Rutschen“ des Ankers wahrnehmen kann.

Hält der Anker nicht, ist weiter Seil zu geben und nochmals der Halt zu prüfen.

Wenn der Anker „fest“ ist, ist so lange Seil zu geben, dass die Ankerboje am vorgegebenen Platz zu stehen kommt.

Falls der Anker nicht hält, ist ein zweiter Versuch zulässig.

Danach ist die Boje vom Boot zu lösen und frei schwimmen zu lassen.

Danach begibt sich das Boot zur nächsten Station.

8.2.2.6. Mann über Bord

Der FeuerwehrschiFFsführer begibt sich mit dem Boot in die Strömung und überzeugt sich, dass bei diesem Manöver kein anderes Fahrzeug behindert bzw. gefährdet wird.

Auf den Befehl des FeuerwehrschiFFsführers „Übungspuppe ins Wasser werfen“ führen die Bootsmänner die Tätigkeit aus.

Anschließend meldet ein Bootsmann „Mann über Bord“.

Nachdem die Übungspuppe ca. 50 m abgetrieben ist, fährt der FeuerwehrschiFFsführer zur Aufnahme.

Er hat dabei einen Bootsmann mit dem Auftrag, Sichtkontakt mit der Übungspuppe zu halten, einzuteilen.

Dieser gibt durch Handzeichen dem FeuerwehrschiFFsführer die Lage der Übungspuppe bis zu dem Zeitpunkt der Aufnahme bekannt.

Für die Aufnahme gibt der FeuerwehrschiFFsführer den Befehl in welchem Bereich des Bootes (A-Boot zwingend über Bugklappe) die Übungspuppe aufzunehmen ist.

Die Übungspuppe kann nauwärts, gegenwärts oder seitwärts aufgenommen werden.

Ein Bootsmann erfasst die Übungspuppe und meldet dieses, daraufhin hat der FeuerwehrschiFFsführer den Motor in Neutralstellung zu bringen.

Die beiden Bootsmänner retten die Übungspuppe so schonend wie möglich aus dem Wasser und legen sie am Bootsboden ab. Die Verwendung eines Spineboards ist zulässig.

Gelingt die erste Anfahrt nicht, so ist ein zweiter Versuch gestattet.

8.2.2.7. Koppeln der Feuerwehrrille

Dabei nähert sich das Boot der Feuerwehrrille analog dem Sondieren wie in Bronze. Das Boot legt an der Feuerwehrrille oder Ufer an und heften die Rille an das Boot.

Die Feuerwehrrille wird so am Boot verheftet, dass der Bug der Feuerwehrrille, mindestens aber der Kranzstock vor dem Bug des Bootes ist. Die Verheftung ist mit mindestens zwei Leinen so durchzuführen, dass sie jederzeit vom Boot gelöst werden kann.

Der Kranzstock der Feuerwehrrille darf bei gerader Fahrt keinesfalls mehr als 80 cm vom Bordrand seitlich (keine V-Bildung) entfernt sein. Vor jeder Fahrbewegung darf die Verheftung nachgespannt werden. Dies beinhaltet aber nicht das Lösen der vorderen Verbindungsleine.

Nach Fertigstellung des Koppelverbandes fährt dieser zur zuvor verankerten Boje.

8.2.2.8. Verheften des Koppelverbandes an der Boje

Auf den Befehl des Feuerwehrschieffsführers „Verheften“ verheftet einer der Bootsmänner den Koppelverband mit einer Festmacherleine an der Boje. Dabei sind die beiden vorderen Belegklampen zu verwenden.

Nachdem das Boot festgemacht ist, wird der Motor in den Leerlauf gebracht und ca. 30 sec. Gewartet, ob die Verankerung auch hält. (+/- eine Bootslänge)

8.2.2.9. Verheften der Feuerwehrrille am Ufer

Anschließend wird die Feuerwehrrille wieder an jene Stelle zurückgebracht, an welcher sie ursprünglich verheftet war. Dabei ist auch hier eine Sondierung durchzuführen. Beim Lösen des Verbands ist auf die Reihenfolge zu achten (Heckleine vor Bugleine)

Nach der Verheftung der Feuerwehrrille begibt sich die Besatzung zur nächsten Station.

8.2.2.10. Heben des Ankers und der Boje

Nach dem Kommando „Anker lichten“ begeben sich die Bootsmänner in den vorderen Bereich des Bootes.

Die Boje wird in das Boot gezogen, danach wird gemeinsam begonnen Ankerleine und Ankerkette aufzunehmen und gemeinsam mit der Boje sicher zu versorgen.

8.2.2.11. Einlaufen in den Hafen/Anlegestelle

Anschließend gibt der Hauptbewerter dem Feuerwehrschieffsführer den Befehl

„In den Hafen einlaufen/Zur Anlegestelle zurückkehren!“.

Der Feuerwehrschieffsführer gibt den Bootsmännern den Befehl:

„Fertigmachen zum Anlegen(Steuer- oder Backbordseitig)“

Daraufhin bereiten diese die Heftleinen vor und setzen die Fender auf der richtigen Seite.

Der Feuerwehrschieffsführer fährt an den vorgegebenen Liegeplatz. Die Bootsmänner verheften in der richtigen Reihenfolge das Boot (Bug- vor Heckleine). Anschließend stellt der Feuerwehrschieffsführer den Motor ab.

Anschließend hat der Schriftsführer die entsprechende Statusmeldung (gemäß Funkordnung) auf dem, dem Feuerwehrboot zugewiesenem Funkgerät abzusetzen.

Dann erfolgt gemeinsam die Versorgung der Ausrüstung und des Bootes, sowie die Herstellung der Einsatzbereitschaft (Motor trimmen, ev. Auftanken, Versperren der einzelnen Stauräume, Hauptschalter in Nullstellung bringen, ...).

8.2.2.12. Eintragungen in das Bordbuch

Der Feuerwehrschriftsführer schreibt in das Bordbuch alle Vorkommnisse der Ausfahrt ein (zumindest Ausfahrt- und Ankunftszeit, Betriebsstunden, Name des Feuerwehrschriftsführers, Beschädigungen/Mängel).

Als Bordbuch kann das offizielle Fahrtenbuch für Feuerwehrfahrzeuge verwendet werden bzw. sind alternativ dieselben Inhalte zu erfassen.

Die Leistungsprüfung endet mit der Meldung:

„Leistungsprüfung durchgeführt“

des Feuerwehrschriftsführers an den Hauptbewerter.

Anschließend gibt der Schriftsführer allen die Anweisung „Boot verlassen!“.

8.2.3. Stufe Gold

8.2.3.1. Theoretische Station „Fragen“

Jeder Teilnehmer erhält 30 Karten mit jeweils 10 Karten aus den einzelnen Themengebieten:

- Lichtzeichen
- Schifffahrtszeichen
- Fragen

Aus jedem Themengebiet müssen mindestens acht Karten richtig beantwortet werden.

8.2.3.2. Praktische Stationen

Die Leistungsprüfung in Gold erfolgt in 12 praktischen Stationen ident mit den praktischen Stationen der Stufe Silber:

- Überprüfung der Ausrüstung
- Überprüfung Knoten
- Inbetriebnahme
- Ablegen von der Anlegestelle/Ausfahrt aus dem Hafen
- Boje setzen
- Mann über Bord
- Koppeln der Feuerwehrzille
- Verheften des Koppelverbandes an der Boje
- Verheften der Feuerwehrzille am Ufer
- Heben des Ankers und der Boje
- Einlaufen in den Hafen/Anlegestelle
- Eintragungen in das Bordbuch

8.3. Abschluss der Leistungsprüfung

Nach Verlassen des Bootes tritt die Bootsbesatzung an Land (Steg) vor den Bewertern an. Der Hauptbewerter informiert die Bootsbesatzung über das Ergebnis, die Art der gemachten Fehler und erklärt der Bootsbesatzung „Leistungsprüfung (nicht) bestanden“ und entlässt diese.

Bei bestandener Leistungsprüfung erhält jeder Teilnehmer ein Leistungsabzeichen (FSF-LA) und eine Eintragung im syBOS – entsprechend der absolvierten Stufe – sofern er nicht in die Wartezeit fällt bzw. Ergänzungsteilnehmer ist. Die gesamte Besatzung erhält eine Urkunde. Für einen angemessenen Rahmen bei der Verleihung der Feuerwehrschieffsführer Leistungsabzeichen ist zu sorgen.

Bei nicht bestandener Leistungsprüfung ist ein erneutes Antreten frühestens nach 14 Tagen möglich.

9. Bewertungskriterien

9.1. Allgemeines

- Fehler bei der Befehlsgebung, den Kommandos, der Ausführung und in der Ausrüstung werden mit Fehlerpunkten bewertet. Die Höhe der Fehlerpunkte wurde nach den Gefahrenmomenten für die Bootsbesatzung im Einsatz festgesetzt.
- Lässt sich ein Motor nicht in Betrieb nehmen, oder tritt ein sonstiges Gebrechen am Boot oder an Geräten auf und ist eine Behebung zur sicheren Durchführung der Leistungsprüfung innerhalb von 30 Minuten nicht möglich, ist die Leistungsprüfung nicht bestanden.
- Die Leistungsprüfung wurde nicht bestanden, wenn
 - bei den praktischen Stationen mehr als 15 Fehlerpunkte erreicht wurden
 - die Leistungsprüfung abgebrochen wurde
 - die Leistungsprüfung nicht innerhalb einer Stunde abgeschlossen wurde
 - bei der theoretischen Prüfung (Stufe Gold) einer der Teilnehmer weniger als 8 Punkte in einem Themengebiet erreichte